

Der Beitrag ist älter als 1 Jahr und der Inhalt möglicherweise nicht mehr aktuell!

Schutz gegen gewerbliche Email-Angebote

5. August 2007

Ein eingetragener gemeinnütziger Verein, dessen Vereinszweck somit nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgerichtet ist, kann unverlangte gewerbliche Email-Angebote untersagen.

Fundstelle: BGH, Urteil vom 17.07.2008, I ZR 197/05

05.08.2007 08:38 // Archiv: DSB-Nachrichten - Recht // ID 8553

Sie müssen sich [anmelden](#), wenn Sie diesen Artikel kommentieren wollen.